

**Zweite Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung
für den Masterstudiengang
„Ökumene und Religionen“ an der Carl
von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 20.12.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die 2. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Master-Studiengang „Ökumene und Religionen“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 06.09.2007 – 21 B.5 – 745 08-127 – gem. § 18 Abs. 7 und 13 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Master-Studiengang „Ökumene und Religionen“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 wird Satz 2 geändert auf:

Für die Aufnahme zum Wintersemester 2007/08 muss der Antrag ausnahmsweise bis zum 30. September 2007 eingegangen sein.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.